

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9934	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 12.11.2015
		Verfasser: Julia Tesche	
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Tarnewitz Dorf			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2015 wird der Antrag gestellt, eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 Tarnewitz Dorf auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Grund der begehrten Änderung ist eine Eintragung eines Baufensters auf dem Flurstück 16/30 an der Dorfstraße in Tarnewitz.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanänderung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.



Auszug B-Plan Nr. 17 Teil Tarnewitz Dorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Erlass der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Tarnewitz Dorf gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeerklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird;

Anlagen:

Flurkarte

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10116	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 19.01.2016
		Verfasser: K. Dietrich	
<p>Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunale Straßenbaurichtlinie - KommStrabauRL M-V) hier: Entscheidung über zu beantragende Projekte</p>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die neue kommunale Straßenbaurichtlinie ermöglicht es den Gemeinden, mit Hilfe von Fördermitteln ihre Verkehrsverhältnisse zu verbessern. In Anlage befindet sich die neue Richtlinie.

Lt. Richtlinie kann die Förderung nur erfolgen für Maßnahmen auf

- 1) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen (keine Anlieger- oder Erschließungsstraßen) oder
- 2) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz oder
- 3) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen oder
- 4) Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken.

Unter welchen Voraussetzungen überhaupt eine Förderung in Frage kommt, ist ganz ausführlich in der Richtlinie aufgeführt.

Lt. Richtlinie werden gefördert:

- 1) Maßnahmen zum Neubau, Ausbau und Erhaltung von Straßen und den dazugehörigen Teilen
- 2) Kreuzungsmaßnahmen
- 3) Verkehrsleitsysteme (Steuerungs- und Informationssysteme)
- 4) Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Die Förderung wird je nach Fördermaßnahme als Zuschuss bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vergeben. Zuwendungsfähig sind nicht u.a. Grunderwerbskosten und Planungskosten (außer Leistungsphase 8). Des Weiteren werden im Vorfeld mögliche Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge abgezogen.

Das Antragsverfahren ist ein 2-stufiges Verfahren.

Als erster Schritt muss eine Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen.

Für die Aufnahme in das jährlich fortzuschreibende Förderprogramm sollte ein Vorhaben im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung möglichst 5 Jahre im Voraus, spätestens jedoch bis zum 31. Januar des dem Baubeginn vorhergehenden Jahres schriftlich angemeldet sein. In Anlage befindet sich das Anmeldeformular.

Dies bedeutet: Für Maßnahmen, die in 2017 realisiert werden sollten, muss die Anmeldung bis zum 31. Januar 2016 beim Straßenbauamt erfolgen.

Seitens der Verwaltung werden folgende Vorhaben für die Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm vorgeschlagen:

1. Straße von Redewisch nach Redewisch-Ausbau
2. P & R Parkplätze Wichmannsdorf und Tarnewitz
3. Brücke Klützer Bach Sperrwerk

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, folgende Maßnahmen für die Aufnahme in das Förderprogramm 2017 zu beantragen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

Finanzielle Auswirkungen:

Können noch nicht benannt werden; die Ausgaben müssten dann im Haushalt 2017 berücksichtigt werden

Anlagen:

neue Straßenbaurichtlinie
Anmeldungsformular

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9978	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 25.11.2015
		Verfasser: Gerald Krause	
Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 9 Kommunalprüfungsgesetz MV hat eine örtliche Prüfung mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu umfassen. Durch die Verwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2014 die anliegende Aufstellung über Auftragsvergaben vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde gebeten, die örtliche Prüfung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das mündlich vom Rechnungsprüfungsausschuss erklärte Ergebnis zur Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Aufstellung über Auftragsvergaben 2014 zur Prüfung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 9 KPG MV

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10119	
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 19.01.2016
		Verfasser: Sabrina Seemann	
Beschluss über den Erwerb der Ortschronik Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. Januar 2016 teilt der Wirtschaftsstadtmittisch mit, dass er im Jahr 2016 unter anderem die Neuauflage der Ortschronik Boltenhagen bezuschussen wird. Der Ortschronist, Herr Günther, wird die ausverkaufte Chronik von 2003 im Jahr 2016 neu auflegen. Für die Erstellung und den Druck müssen aber mindestens 200 Exemplare abgenommen werden. Durch die Bezuschussung durch den Wirtschaftsstadtmittisch ergibt sich nunmehr noch eine fehlende Bestellmenge von 80 Exemplaren. Aus diesem Grund bittet der Wirtschaftsstadtmittisch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die fehlenden 80 Exemplare für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu erwerben. Die Anschaffungskosten für 1 Exemplar liegen bei ca. 30,00 € somit liegen die Kosten für 80 Exemplare bei ca. 2.400,00 €.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 das Anliegen beraten und empfohlen, dass die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 100 Exemplare anschaffen sollte. Die Ortschronik wird für Alters- und Ehejubilare als Präsent verwendet, für Bürger, die nicht aus der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stammen. Ferner kann die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Ortschronik an interessierte Bürgerinnen und Bürger verkaufen.

Aus diesem Grund schlägt der Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vor, die 100 Exemplar durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und die Kurverwaltung zu je ½, d. h. 50 Exemplare in Höhe von ca. 1.500,00 €, anzuschaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Anschaffung von 50 Exemplaren der Ortschronik vom Ostseebad Boltenhagen für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anschaffungskosten in Höhe von ca. 1.500,00 €, die sich bei Veräußerung der Ortschronik um die erzielten Einnahmen reduzieren. Ferner Reduzierung der Kosten im Produktsachkonto 28101.5249002 – Sonstige Aufwendungen für Seniorenbetreuung, durch Herausgabe der Ortschronik als Präsent für Alters- und Ehejubilare. Die Kosten sind in den Haushalt 2016 einzuplanen.

Anlagen:

Schreiben des Wirtschaftsstadtmittisches

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10129	
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich	Datum: 20.01.2016
		Verfasser: Daniela Schmidt	
Rückabwicklung und Neuanschaffung Tandem-Muldenrückwärtskipper Bauhof			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2015 wurde eine Ausschreibung für die Anschaffung eines Muldenrückwärtskippers für den Bauhof durchgeführt. Anfang August erfolgte die Lieferung und der Anhänger ist plangemäß für die Strandreinigung direkt zum Einsatz gekommen. Am 26.08.2015 wurde beim Abladen des Seegrases auf der Seegrasanlage in Tarnewitz durch den Bauhof festgestellt, dass der Tandem-Muldenrückwärtskipper Schäden aufwies.

Anschließend setzte sich der Bauhof mit dem Lieferanten bezüglich einer Schadensregulierung in Verbindung. Zahlreiche Gespräche sowohl mit Lieferant und Hersteller fanden statt, ohne ein aus Sicht der Kurverwaltung zufriedenstellendes Ergebnis. Am 13.09.2015 sind Gewährleistungsansprüche über ein Anwaltsbüro angezeigt worden.

Daraufhin fand am 23.11.2015 ein Gespräch zwischen dem Lieferanten und der Kurverwaltung statt, indem Möglichkeiten einer Rückabwicklung aus Sicht des Lieferanten dargestellt wurden. Zusätzlich sind die Sichtweisen dem Anwalt per Schreiben vom 26.09.2015 übersandt worden.

Nach Rücksprache mit dem Anwalt, sind die Aussichten auf Erfolg in einem gerichtlichen Streitverfahren mit Durchsetzung des Gewährleistungsanspruches nicht gesichert. Unter Berücksichtigung entstehender Kosten für ein Verfahren und zusätzlichen Kosten für Gutachten wird aus Sicht der Kurverwaltung davon abgeraten. Die Kurverwaltung schlägt zur Regulierung des Schadens Folgendes vor: Rückabwicklung des Kaufvertrages unter gleichzeitigem Erwerb eines höherwertigen Anhängers.

Da aus Sicht der Kurverwaltung nicht eindeutig fest steht, wie der Schaden am Muldenrückwärtskipper zustande gekommen ist und Gewährleistungsansprüche möglicherweise nicht geltend gemacht werden können, würde eine Reparatur des beschädigten Anhängers 5.500,00 EUR zzgl. Transportkosten in Höhe von 1.250,00 EUR zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer im Raum stehen. Bei der Rückabwicklung mit gleichzeitigem Erwerb eines höherwertigen Anhängers würden Differenzkosten in Höhe von 6.639,00 EUR netto (Neuanschaffung höherwertiger Anhänger minus Anschaffungspreis defekter Anhänger 31.961,00 EUR minus 25.322,00 EUR) entstehen.

Da die Anschaffungskosten eines höherwertigen Anhängers geringer als die Reparaturkosten des beschädigten Anhängers dieses Lieferanten sind und auch nach vorliegenden Angeboten anderer Anbieter kein kostengünstigerer Anhänger zu erwerben ist, empfiehlt die Kurverwaltung der Rückabwicklung unter gleichzeitigem Erwerb eines höherwertigen Anhängers zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt die Rückabwicklung des Kaufvertrages Tandem-Muldenrückwärtskipper MX G77122 vom 19.05.2015 unter gleichzeitigem

Erwerb des höherwertigen Tandem-Muldenrückwärtskipper TA 20053 HALFE-PIPE zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung 2016 berücksichtigt.

Anlagen: Schriftverkehr
 Angebote

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10070
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich Datum: 05.01.2016 Verfasser: Sabrina Seemann
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindefestsetzung- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Strandkinnings" und den Hort "Neptuns Kinnings" in Boltenhagen ab dem 1. Februar 2016		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Grevesmühlen e. V. wird für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ im Ostseebad Boltenhagen ab dem 1. Februar 2016 neue Entgelte mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg verhandeln. Die derzeitigen Entgelte stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	867,25 €	267,00 €	350,25 € (58,35 %)	250,00 €	150,00 €
Krippe Teilzeit	578,93 €	155,00 €	248,93 € (58,72 %)	175,00 €	115,00 €
Krippe halbtags	434,76 €	96,00 €	185,36 € (54,72 %)	153,40 €	113,40 €
Kindergarten ganztags	407,19 €	136,00 €	140,76 € (51,90 %)	130,43 €	
Kindergarten Teilzeit	292,65 €	77,00 €	121,13 € (56,17 %)	94,52 €	
Kindergarten halbtags	235,39 €	44,00 €	113,81 € (59,46 %)	77,58 €	
Hort ganztags	196,54 €	84,00 €	56,27 € (50 %)	56,27 €	
Hort Teilzeit	117,48 €	46,00 €	35,74 € (50 %)	35,74 €	

Der DRK Kreisverband Grevesmühlen e. V. hat beim Landkreis Nordwestmecklenburg **ab dem 1. Februar 2016** nachfolgende Entgelte zur Verhandlung eingereicht:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zu- schuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	997,79 €	267,00 €	365,40 €	365,39 €	265,39 €
Krippe Teilzeit	665,56 €	155,00 €	255,28 €	255,28 €	195,28 €
Krippe halbtags	499,44 €	96,00 €	201,72 €	201,72 €	161,72 €
Kindergarten ganztags	491,64 €	136,00 €	177,82 €	177,82 €	
Kindergarten Teilzeit	354,51 €	77,00 €	138,76 €	138,75 €	
Kindergarten halbtags	285,93 €	44,00 €	120,97 €	120,96 €	
Hort ganztags	207,95 €	84,00 €	61,98 €	61,97 €	
Hort Teilzeit	123,05 €	46,00 €	38,53 €	38,52 €	

Neuer Sachstand:

Am 25. Januar 2015 haben der DRK Kreisverband Grevesmühlen e. V., der Landkreis Nordwestmecklenburg sowie die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, die Entgeltverhandlung für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ durchgeführt.

Für den Hort „Neptuns Kinnings“ hat der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen der Entgeltverhandlung zugestimmt, da hier keine gravierenden Änderungen aufgetreten sind.

Für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ konnten die Entgelte noch nicht festgeschrieben werden, da sowie den vorberatenden Gremien als auch dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die vorgelegte Kalkulation nicht transparent genug ist. Ferner möchte der Bürgermeister zunächst das Votum der Gemeindevertretung einholen, um dann die Verhandlung endgültig abschließen zu können.

Aus diesem Grund stellen sich die Entgelte nunmehr wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zu- schuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	994,48 €	267,00 €	363,74 €	363,74 €	263,74 €
Krippe Teilzeit	662,41 €	155,00 €	253,71 €	253,70 €	193,70 €
Krippe halbtags	496,38 €	96,00 €	200,19 €	200,19 €	160,19 €
Kindergarten ganztags	487,86 €	136,00 €	175,93 €	175,93 €	
Kindergarten Teilzeit	351,10 €	77,00 €	137,05 €	137,05 €	
Kindergarten halbtags	282,70 €	44,00 €	119,35 €	119,35 €	

Hort ganztags	200,69 €	84,00 €	58,35 €	58,34 €
Hort Teilzeit	116,66 €	46,00 €	35,33 €	35,33 €

Kindertagesstätte „Strandkinnings“:

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hatte mit ihrem Beschluss vom 31. Januar 2013 die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile von mehr als 50 % der gesetzlichen Regelung festgesetzt. Seither kam es zu keinen Entgeltänderungen – mit Ausnahme von Erhöhungen/Verringerungen von Landes- und Landkreismitteln. Zu diesem Zeitpunkt bestand keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab dem Jahr 2014 befindet sich nunmehr auch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der Haushaltskonsolidierung.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung für den Sozialausschuss am 13. Januar 2016 und aufgrund der Anfrage des Bürgermeisters durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) prüfen lassen, ob die Gemeinde die bereits beschlossenen Entlastungen für die Eltern im Kita-Bereich aufrecht erhalten kann und nur die jetzt anstehende Erhöhung bei den Platzkosten zu jeweils 50 % auf die Eltern und die Gemeinde verteilt werden können. Daraufhin hat die uRAB mitgeteilt, dass dieses möglich ist. Die Verwaltung hat in der Anlage (Berechnung der Entgelte aufgrund der Beratung im Sozialausschuss) die daraus berechneten Gemeindewohnsitz- und Elternanteile dargestellt.

Begründung der Dringlichkeit:

Der DRK Kreisverband Grevesmühlen e. V. teilte mit, dass aus gegebenem Anlass die Entgelte für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ zum 1. Februar 2016 verhandelt werden müssen. Die Beschlussvorlage wird aus diesem Grund am 26. Januar 2016 für die Gemeindevertretersitzung am 28. Januar 2016 als Dringlichkeitsvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile mit Wirkung ab dem 1. Februar 2016 für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ in Boltenhagen wie folgt festzusetzen:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil
Krippe ganztags	994,48 €	267,00 €			
Krippe Teilzeit	662,41 €	155,00 €			
Krippe halbtags	496,38 €	96,00 €			
Kindergarten ganztags	487,86 €	136,00 €			
Kindergarten Teilzeit	351,10 €	77,00 €			
Kindergarten halbtags	282,70 €	44,00 €			
Hort ganztags	200,69 €	84,00 €			
Hort Teilzeit	116,66 €	46,00 €			

Finanzielle Auswirkungen:

Bei 50%igem Wohnsitzgemeindeanteil pro Platzart kommt es zu folgenden finanziellen Änderungen:

Betreuungsart	Mehraufwand pro Kind pro Monat
Krippe ganztags	13,49 €
Krippe Teilzeit	4,78 €
Krippe halbtags	14,83 €
Kindergarten ganztags	35,17 €
Kindergarten Teilzeit	15,92 €
Kindergarten halbtags	5,54 €
Hort ganztags	2,08 €
Hort Teilzeit	- 0,41 €

Dieser Mehraufwand ist in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 einzuplanen.

Anlagen:

1. Kalkulation der Entgelte durch den DRK Kreisverband Grevesmühlen e. V. **(vorher/aktuell)**
2. aktuelle Berechnung sowie Darstellung der Entgelte aufgrund der Beratung im Sozialausschuss
3. Aufstellung der Kita-Entgelte im Amtsbereich des Amtes Klützer Winkel

 Sachbearbeiter/in

 Fachbereichsleitung